

Empfänger:

Grüne Sachwerte GmbH
Mainstraße 34
28199 Bremen

Weiteres Vorgehen "CAV Portfolio"

Für die Zeichnung des CAV Portfolio senden Sie uns bitte unterschrieben und ausgefüllt folgende Unterlagen zu:

- **Zeichnungsschein**
- **Dokumentation**
 - **Vermittlungsdokumentation**
 - **Fragebogen** zu Kenntnissen und Anlagenerfahrung (falls noch nicht vorliegend oder Änderungen nötig)
- Bei erstmaliger Zeichnung auch
 - **Rahmenvertrag**

Bitte beachten Sie auch beiliegend unsere

- **AGB und Informationen für Verbraucher**
- **Informationen zum Datenschutz**



Gerne füllen wir für Sie auch Ihre Beteiligungsunterlagen individuell aus. Melden Sie sich diesbezüglich einfach bei uns.

Sie können diese Seite für die Rücksendung Ihrer Unterlagen an Grüne Sachwerte verwenden. Sie können uns aber auch die unterschriebenen Unterlagen einscannen. Aus Sicherheitsgründen versehen Sie den Scan am Besten mit einem Passwort und schicken Sie diesen an info@gruene-sachwerte.de. Wir öffnen Ihnen aber auch gerne einen individuellen Raum zum sicheren Datenaustausch.

Die Identifizierung bei Neukunden können Sie mit dem beigefügten PostIdent in Ihrer Postfiliale durchführen oder bequem [online](#) per Videochat.

Haben Sie Nachfragen?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt unter info@gruene-sachwerte.de oder telefonisch unter 0421 / 59 64 79 – 60 an uns.

Freundliche Grüße,

Ihr Team von Grüne Sachwerte



Nachrangdarlehen „Portfolio XIX“ mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre der CAV Assets GmbH - Bedingungen

Praämbel

Der Anleger gewährt der CAV Assets GmbH (die »Emittentin«) ein nachrangiges sowie unbesichertes Nachrangdarlehen mit einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre (»Nachrangdarlehen«).

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung. Das vom Anleger investierte Geld wird zu wirtschaftlichem Eigenkapital der Emittentin (Beteiligung des Anlegers am unternehmerischen Risiko, keine Insolvenzantragspflicht der Emittentin bei fehlender Möglichkeit der Rückzahlung) und dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern als Haftungsgegenstand.

Der Anleger übernimmt mit dem Nachrangdarlehen ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht, da die Zahlungsansprüche aus dem Nachrangdarlehen aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre bereits vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin sowie vor einer Liquidation der Emittentin dauerhaft nicht durchsetzbar sein können. Der Ausschluss dieser Ansprüche kann für eine unbegrenzte Zeit wirken.

Im Gegensatz zu Anlegern, die der Emittentin ein Nachrangdarlehen gewähren, verfügt ein Gesellschafter über Informations- und Entscheidungsbefugnisse, aufgrund derer er Kenntnis von der Verwendung des zur Verfügung gestellten Kapitals erhalten kann. Zudem kann ein Gesellschafter die vollständige Verwendung des zur Verfügung gestellten Kapitals verhindern, wenn er über eine Mehrheit in der Gesellschafterversammlung verfügt. Für den Anleger bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko teilweise über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann.

§ 1 Darlehensrahmen, Übertragung

1. Die Emittentin nimmt bei einer Vielzahl von Anlegern Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre zu den nachfolgenden Bedingungen auf. Das Angebot ist auf 20 Nachrangdarlehen beschränkt.
2. Die Höhe des jeweiligen Anlagebetrags wählt der Anleger auf dem Zeichnungsschein. Die Einzahlung des Anlagebetrags erfolgt durch Einmalzahlung auf ein von der Emittentin benanntes Konto.
3. Die Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen können ohne Zustimmung der Emittentin auf Dritte übertragen werden.

§ 2 Laufzeit und Tilgung

1. Die Laufzeit des Nachrangdarlehens endet am 1. September 2029 (der »Rückzahlungstag«) ohne dass es einer Kündigung bedarf.



- Das Nachrangdarlehen ist vorbehaltlich der Regelungen des § 5 dieses Vertrages endfällig am Rückzahlungstag vollständig zurückzuführen.

§ 3 Verzinsung

- Das Darlehen wird wie folgt verzinst:

1. Zinslauf	2. Zinslauf	3. Zinslauf	4. Zinslauf
3,50 % p.a.	3,50 % p.a.	4,00 % p.a.	4,00 % p.a.

Die Zahlung der Zinsen erfolgt jährlich. Die Zinsen sind vorbehaltlich der Regelungen des § 5 dieses Vertrages jeweils am ersten Geschäftstag nach Ablauf eines Zinslaufes zur Zahlung fällig. Der erste Zinslauf beginnt mit Entstehung des Zinsanspruches und endet am 1. September 2026. Alle folgenden Zinsläufe beginnen am 2. September und enden am 1. September des folgenden Jahres.

- Der Zinsanspruch besteht zeitanteilig und taggenau ab dem Tag (*einschließlich*), an dem das Nachrangdarlehen auf das Konto der Emittentin überwiesen wurde.
- Die Berechnung der Zinsen erfolgt nach der Zinsberechnungsmethode act/act, bei der die Anzahl der Tage für die Zinsperiode und die Anzahl der Tage eines Jahres als echte (kalendermäßige) Tage zu Grunde gelegt werden, so dass die Tage eines Jahres 365 bzw. 366 (*Schaltjahr*) betragen.

§ 4 Verzug, Zahlungen, Steuern

- Befindet sich die Emittentin mit fälligen Zahlungen unter diesem Vertrag (*mit Ausnahme von Zinszahlungen*) in Verzug, so hat sie für die gesamte Dauer des Verzugs beginnend mit dem Tag der Fälligkeit der Zahlung (*einschließlich*) und endend an dem Tag, an dem die Zahlung tatsächlich geleistet wurde (*einschließlich*), Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zeitanteilig und taggenau zu zahlen.
- Befindet sich die Emittentin mit einer Zinszahlung in Verzug, hat sie dem Anleger für den Zeitraum ab dem Tag der Fälligkeit der Zinszahlung (*einschließlich*) bis zum Erhalt der Zinszahlung (*einschließlich*) einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 5 % p.a. über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB auf alle bei Fälligkeit nicht bezahlten Zinsbeträge zeitanteilig und taggenau zu zahlen. Der Emittentin bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Schaden nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist. Das Recht des Anlegers, einen weiteren ihm entstandenen Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt.
- Falls eine Zahlung durch die Emittentin an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht dem Anleger kein Anspruch auf Zahlung von Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung zu. Geschäftstag im Sinne dieses Vertrages bezeichnet einen Tag (*außer einem Samstag oder Sonntag*), an dem alle für die Abwicklung von Zahlungen in Euro wesentlichen Bereiche des Trans-European Automated Realtime Gross Settlement Express Transfer Systems (TARGET 2) betriebsbereit sind.
- Alle Zahlungen der Emittentin an den Anleger im Rahmen dieses Vertrages haben ohne irgendwelche Abzüge oder Einbehaltungen für Steuern, Abgaben, Gebühren oder ähnliche Belastungen zu erfolgen, soweit die Emittentin nicht zum Einbehalt oder zum Abzug von Steuern gesetzlich verpflichtet ist.



5. Ist die Emittentin zu Abzügen oder zum Einbehalt von Steuern gesetzlich verpflichtet, so hat sie diese bei Fälligkeit an die zuständigen Behörden abzuführen und dem Anleger auf Anforderung die hierüber aufgrund Gesetzes oder Verwaltungsvorschrift auszustellenden Bescheinigungen auszustellen und zu übersenden.

§ 5 Nachrangigkeit, vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre

1. Das Nachrangdarlehen begründet nachrangige sowie unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre enthalten. Sämtliche Forderungen von Anlegern aus dem Nachrangdarlehen sind untereinander gleichrangig.
2. Der Anleger tritt in einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinen Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung des Nachrangdarlehens (zusammen „Zahlungsansprüche des Anlegers“) im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück.
3. Außerhalb eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin sowie außerhalb einer Liquidation der Emittentin sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche des Anlegers solange und soweit ausgeschlossen, wie
 - a. die Zahlungen zu
 - i. einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO oder
 - ii. einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO führen.
 - b. bei der Emittentin eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO oder eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO besteht(„vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre“). Dies gilt auch für den Fall, dass Zahlungsansprüche des Anlegers für sich genommen keine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO und keine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO begründen, aber die Summe aller Ansprüche gegen die Emittentin eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO oder eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO begründen würde.
4. Der Anleger erklärt durch die vorstehenden Regelungen keinen Verzicht auf seine Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen.

§ 6 Kündigung

1. Das Nachrangdarlehen ist während der Laufzeit nicht ordentlich kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
2. Der Anleger ist insbesondere berechtigt, das Nachrangdarlehen bei Eintritt eines oder mehrerer der folgenden Ereignisse außerordentlich zu kündigen, wobei es auf ein Verschulden der Emittentin nicht ankommt:
 - a. die Emittentin befindet sich mit fälligen Zahlungen aus diesem Vertrag trotz Mahnung länger als zwei (2) Wochen ganz oder teilweise im Rückstand; oder



- b. die Emittentin ist zahlungsunfähig oder die Emittentin hat ein Insolvenzverfahren über ihr Vermögen eingeleitet, das vorgenannte Verfahren wurde von einem Dritten beantragt und dessen Eröffnung wurde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Antragstellung abgelehnt, oder die Eröffnung des vorgenannten Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt; oder
 - c. die Gesellschafter der Emittentin beschließen die Liquidation der Emittentin;
3. Bei Vorliegen eines oder mehrerer Kündigungsgründe ist der Anleger berechtigt,
- a. das Nachrangdarlehen ganz oder teilweise zu kündigen;
 - b. vorbehaltlich der Regelungen des § 5 dieses Vertrages ganz oder teilweise die sofortige Rückzahlung des Nachrangdarlehens zzgl. Zinsen zu verlangen
4. Die in § 6 Abs. 3 der Bedingungen genannten Rechtsfolgen können unabhängig voneinander gleichzeitig oder einzeln geltend gemacht werden.

§ 7 Abgrenzung von Gesellschaftsrechten

1. Das Nachrangdarlehen gewährt dem Anleger keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin.
2. Mit der Zeichnung des Nachrangdarlehens ist weder von der Emittentin noch dem Anleger der Abschluss einer stillen Beteiligung im Sinne der §§ 230 ff. HGB oder der Erwerb von Genussrechten beabsichtigt.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Alle Mitteilungen und Erklärungen im Zusammenhang mit dem Nachrangdarlehen erfolgen in deutscher Sprache schriftlich oder in Textform (z. B. *Brief, E-Mail, Fax*). Schriftliche Mitteilungen und Erklärungen sind an die im Zeichnungsschein angegebenen Adressen zu richten. Änderungen der Adresse gelten erst nach schriftlicher Mitteilung an die andere Partei als bekannt.
2. Form und Inhalt dieses Vertrages und alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen den Parteien ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Emittentin. Diese Gerichtsstandvereinbarung beschränkt nicht das Recht des Anlegers, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.

Regenstauf, Februar 2026

CAV Assets GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführer
Herr Thomas Hartauer, Herr Andreas Roth und Hubertus Päßgen



Informationen für den Verbraucher

Aufgrund des Art. 246 b EGBGB sind für alle Fernabsatzverträge (Verträge, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (zum Beispiel per E-Mail, Fax, Internet) zustande kommen) sowie Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen der Emittentin geschlossen werden, dem Anleger folgende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Allgemeine Unternehmensinformationen über die Emittentin

CAV Assets GmbH mit Sitz in Regensburg, vertreten durch die einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn Thomas Hartauer, Herrn Andreas Roth und Hubertus Päßgen.

Geschäftsanschrift/ladungsfähige Anschrift: Regensburger Straße 31, 93128 Regenstauf.

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg unter der Nr. HRB 15963.

Hauptgeschäftstätigkeit der CAV Assets GmbH ist die Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere auch die Beteiligung an anderen Unternehmen.

Die CAV Assets GmbH unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörde.

INFORMATIONEN ÜBER DIE KAPITALANLAGE

Wesentliche Merkmale der Kapitalanlage und Zustandekommen des Vertrages

Der Anleger gewährt der CAV Assets GmbH ein nachrangiges sowie unbesichertes Darlehen mit einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre („Nachrangdarlehen“). Sämtliche Forderungen von Anlegern aus dem Nachrangdarlehen sind untereinander gleichrangig. Der Anleger tritt in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinen Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung der Vermögensanlage sowie mit sämtlichen sonstigen Zahlungsansprüchen aus dem Nachrangdarlehen im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Der Anleger verpflichtet sich, seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung des Nachrangdarlehens (zusammen die „Zahlungsansprüche“), solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung der Zahlungsansprüche zu einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO oder zu einer Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 17 InsO führen würden. Ferner verpflichtet sich der Anleger, seine Zahlungsansprüche solange und soweit nicht geltend zu machen, wenn bei der Emittentin eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO oder eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO besteht.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe von einer Fremdkapitalhingabe mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zu einer unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Das vom Anleger investierte Geld wird zu wirtschaftlichem Eigenkapital der Emittentin (Beteiligung des Anlegers am unternehmerischen Risiko, keine Insolvenzantragspflicht der Emittentin bei fehlender Möglichkeit der Rückzahlung) und dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern als Haftungsgegenstand. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder dies zu werden droht. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften, zeitlich nicht begrenzten Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers führen. Der Anleger übernimmt mit dem Nachrangdarlehen ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht.

Das Angebot ist auf 20 Nachrangdarlehen beschränkt.

Die weiteren Einzelheiten des Nachrangdarlehens sind in den Bedingungen (Stand: Februar 2026) sowie in dem dazugehörigen Zeichnungsschein enthalten.

Der Vertragsschluss kommt mit Annahme des Zeichnungsscheins durch die Geschäftsführung der CAV Assets GmbH zustande.



Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung

Die angebotene Kapitalanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Der Anleger übernimmt mit dem Nachrangdarlehen ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Für ihn bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann. Die Zahlungsansprüche aus dem Nachrangdarlehen können aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre bereits vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sein und der Ausschluss dieser Ansprüche kann dauerhaft und für unbegrenzte Zeit wirken. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und (noch) nicht ausgeschütteter Zinsen. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge.

Risikohinweis gem. §12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz

„Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.“

Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist.

Mindestlaufzeit, vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens endet am 1. September 2029. Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist während der Laufzeit ausgeschlossen. Ein Recht zur Kündigung des Anlegers aus wichtigem Grund bleibt hierdurch unberührt. Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern

Der Erwerbspreis wird vom Anleger auf dem Zeichnungsschein gewählt. Er hat mindestens 15.000 Euro zu betragen. Weitere Preisbestandteile existieren nicht.

Die Zeichnung der Kapitalanlagen ist von der Umsatzsteuer befreit. Die Emittentin übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger.

Zusätzlich anfallende Kosten; Steuern, die nicht über das Unternehmen abgeführt werden

Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung der Fernkommunikationsmittel zu tragen hat und vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden

Solche Kosten werden dem Anleger nicht in Rechnung gestellt.

Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung

Die Einzelheiten zur Einzahlungsart und zu den Zahlungsterminen ergeben sich aus dem Zeichnungsschein.
Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden durch die Emittentin.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Emittentin sowie der Vertrag über die Kapitalanlage und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Als Gerichtsstand wird – soweit dies gesetzlich zulässig ist – der Sitz der Emittentin vereinbart. Für den Fall, dass der Anleger nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird ebenfalls der Sitz der Emittentin als örtlich zuständiger Gerichtsstand vereinbart. Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben.

Befristung der Informationen

Die Gültigkeit dieser Informationen ist endet mit Vollplatzierung des Nachrangdarlehens, d.h. der angebotenen 20 Anteile.



Vertragssprache	Die Kapitalanlagen werden nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Emittentin und dem Anleger wird während der Laufzeit der Kapitalanlage in deutscher Sprache erfolgen.
Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	<p>Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle (Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main; Telefax 069 709090-9901, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de; Internet: www.bundesbank.de) anzurufen.</p> <p>In dem genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, anrufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.</p>
Bestehen eines Garantiefonds beziehungsweise anderer Entschädigungsregelungen	Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.
Mitgliedstaat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt	Bundesrepublik Deutschland.
Widerrufsbelehrung	Der Anleger kann seine Zeichnungserklärung widerrufen. Die entsprechende Widerrufsbelehrung kann der nachfolgenden Seite dieser Informationsunterlage entnommen werden.



Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

CAV Assets GmbH, Regensburger Straße 31, 93128 Regenstauf
Telefax: +49 941/307949-11 E-Mail: info@cav-partners.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. zusätzliche anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung



Informationen zur Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten des Anlegers

Verarbeitungsrahmen

Die im Zeichnungsschein angegebenen personenbezogenen Daten des Anlegers werden zum Zwecke des Zustandekommens der Nachrangdarlehen, der Verwaltung der Nachrangdarlehen, insbesondere für die Erfüllung von Zinszahlungen/Rückzahlungen sowie etwaiger Bekanntmachungen (z. B. Kündigungen), des Risikomanagement, der Bekämpfung von Geldwäsche, der Erfüllung von Due-Diligence-Anforderungen, ggf. der Erfüllung von Anforderungen durch Behörden, Einhaltung von Sanktionsregeln sowie von steuerlichen Erklärungen verarbeitet. Ferner werden die personenbezogenen Daten zu Werbezwecken der Emittentin verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Zudem werden die personenbezogenen Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO verarbeitet, um rechtliche Verpflichtungen, denen die Anbieterin und Emittentin unterliegt (insbesondere nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften), zu erfüllen.

Soweit erforderlich, werden die personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen der Emittentin oder Dritter verarbeitet, um Rechtsansprüchen geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen sowie Straftaten zu verhindern oder aufzuklären. Soweit der Anleger in den Erhalt von Werbung eingewilligt hat, werden die personenbezogenen Kontaktdaten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO verarbeitet.

Dauer der Datenspeicherung

Die Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Nachrangdarlehen des Anlegers bei der CAV Assets GmbH und der mit der Beendigung verbundenen Erfüllung aller Verpflichtungen (Zinszahlungen und Rückzahlung) aus dem Nachrangdarlehen an den Anleger. Werden personenbezogenen Daten zur Wahrung eines berechtigten Interesses der Emittentin erhoben, werden die personenbezogenen Daten so lange gespeichert, wie dies für den jeweiligen Nutzungszweck erforderlich ist. Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt jedoch so lange, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder ggf. ungeklärte Streitigkeiten bestehen. Insbesondere werden sämtliche vertrags- und buchungsrelevanten Daten gemäß steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungsfristen für die Dauer von zehn Kalenderjahren nach Beendigung der Nachrangdarlehen gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der im Zeichnungsschein angegebenen Pflichtangaben ist für den Vertragsabschluss und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, denen die Emittentin unterliegt, erforderlich. Sofern die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, ist der Abschluss und die Durchführung des Zeichnungsvertrages nicht möglich. Freiwillige Angaben sind im Zeichnungsschein entsprechend gekennzeichnet.



Datenweitergabe an Dritte

Es kann eine Weitergabe von Daten an Vermittler und an Dienstleister für Rechts- oder Steuerberatung erfolgen. Die Daten der Anleger werden elektronisch erfasst. Hierfür werden externe Server (Cloud) genutzt, so dass eine Weitergabe der Daten an den Anbieter im Rahmen der Auftragsverarbeitung erfolgt. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Daten im Rahmen von Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie Fernwartung, auch an Subunternehmer weitergegeben werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte kann auch im Rahmen der Entsorgung und Vernichtung von Unterlagen und Datenträgern erfolgen. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken.

Widerspruchsrecht des Anlegers

Der Anleger hat das Recht, jederzeit gegen eine Datenverarbeitung, die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus seiner/ihrer besonderen Situation ergeben. Wird Widerspruch eingelegt, werden die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, die Emittentin kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Anlegers überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

Werden personenbezogene Daten des Anlegers verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat der Anleger jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Wird Widerspruch eingelegt, werden die betroffenen personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet (Art. 21 Abs. 2 DSGVO).

Der Widerspruch kann postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Emittentin übermittelt werden.

Weitere Rechte des Anlegers

Der Anleger ist jederzeit berechtigt, gegenüber der Emittentin um umfangreiche Auskunftserteilung zur Verarbeitung der von ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu ersuchen. Ferner kann der Anleger jederzeit gegenüber der Emittentin die Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung einzelner oder aller ihn/ sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen. Des Weiteren ist der Anleger jederzeit berechtigt, die ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten auf eine andere Stelle zu übertragen.

Der Anleger ist jederzeit berechtigt, ohne Angaben von Gründen die ggf. auf dem Zeichnungsschein erteilte Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Werbezwecke mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf kann postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Emittentin übermittelt werden.

Der Anleger hat das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Datenerhebung sowie -verarbeitung ist: CAV Assets GmbH, geschäftsansässig unter Regensburger Straße 31, 93128 Regenstauf, vertreten durch die Geschäftsführung, Telefax: 0941 307949-11, E-Mail: info@cav-partners.de



Zeichnungsschein für Nachrangdarlehen "Portfolio XIX" mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre der CAV Assets GmbH

Personenbezogene Daten zur Verwaltung der Anleger

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname
<input type="text"/>	
Anschrift	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Steueridentifikationsnummer	Steuernummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN	BIC
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> per Mail <input type="checkbox"/> per Post
E-Mail	Gewünschte Versandart der Vertragsunterlagen

Zusatzangaben für Unternehmen:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Registergericht	Registernummer

- im folgenden Anleger/-in -

Zeichnungserklärung

Ich, der/die Anleger/-in, gewähre hiermit für eigene Rechnung / für fremde Rechnung der CAV Assets GmbH ein Nachrangdarlehen „Portfolio XIX“ mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Für das Nachrangdarlehen sind die Bedingungen vom Februar 2026 maßgeblich.

Das Angebot ist auf 20 Nachrangdarlehen beschränkt.

Anlagebetrag	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Euro	in Worten Euro

Der Anlagebetrag ist vierzehn Tage nach Zugang des von der CAV Assets GmbH angenommenen Zeichnungsscheins beim Anleger zur Zahlung auf das Konto der CAV Assets GmbH bei der Volksbank Mittweida, IBAN DE 3487 0961 2401 9711 1593 fällig.



Risikobelehrung

Bei dem Nachrangdarlehen handelt es sich um ein Darlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre, bei dem sich der/die Anleger/-in verpflichtet, seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche zu einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO oder einer Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 17 InsO in ihrer jeweils geltenden Fassung führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Dies gilt auch für den Fall, dass Zahlungsansprüche des Anlegers für sich genommen keine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO und keine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO begründen, aber die Summe aller Ansprüche gegen die Emittentin eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO oder eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO begründen würde. Der/die Anleger/-in tritt in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinen Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. In einer Insolvenz ist er nachrangiger Insolvenzgläubiger. Der/die Anleger/-in übernimmt mit dem Nachrangdarlehen ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Für ihn bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann. Die Zahlungsansprüche aus dem Nachrangdarlehen können aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre bereits vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sein und der Ausschluss dieser Ansprüche kann dauerhaft und für unbegrenzte Zeit wirken. Der/Die Anleger/-in sollte stets einen Teil- oder gar Totalverlust seines Anlagebetrags einschließlich etwaiger Zinsverpflichtungen, die aufgrund einer Fremdfinanzierung der Zeichnungssumme zu leisten sind, wirtschaftlich verkraften können.

Risikohinweis gem. § 12 Abs. 2 Vermögensanlagegesetz

Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.



Datenschutz

Die in diesem Zeichnungsschein enthaltene personenbezogene Daten des/der Anlegers/-in werden gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO von der verantwortlichen Anbieterin und Emittentin verarbeitet, um die Emission der Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre durchzuführen, diesen Zeichnungsvertrag abzuwickeln und zu erfüllen, das Anlegerregister zu führen sowie die Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre zu übertragen und zu verwalten, und gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO verarbeitet, um rechtliche Verpflichtungen, denen die Anbieterin und Emittentin unterliegt, zu erfüllen.

In diesem Zeichnungsschein angegebene personenbezogenen Daten werden durch die CAV Assets GmbH und etwaige dritte Dienstleister, die vertraglich in die Abwicklung des Vertragsverhältnisses eingebunden sind, gespeichert, verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Abwicklung der Zeichnung/Anlagevermittlung und des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsabschluss und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, denen die Emittentin unterliegt, erforderlich. Sofern die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, ist der Abschluss und die Durchführung des Zeichnungsvertrages nicht möglich. Der/die Anleger/-in hat das Recht auf Auskunft gegenüber der Emittentin über die betreffenden personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die Datenverarbeitung geschieht unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzgesetze. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald eine weitere Speicherung unter Beachtung vorvertraglicher, vertraglicher und gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (insbesondere nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften) nicht mehr erforderlich ist.

Kennntnisnahme der Datenschutzhinweise

Ort, Datum

Unterschrift Anleger/-in

Einwilligung in den Empfang von Werbung

Ich möchte von der Emittentin/meinem/-er Vermittler/-in Informationen zu weiteren Produkten und Angeboten per Post und E-Mail erhalten. Zu diesem Zweck bin ich mit der Verarbeitung meiner im Zeichnungsschein angegebenen Daten einverstanden. Ich kann mein Einverständnis jederzeit gegenüber der Emittentin für die Zukunft widerrufen und der Verarbeitung widersprechen.

Der/Die Anleger/-in ist damit einverstanden, dass die Emittentin die im Zeichnungsschein angegebenen personenbezogenen Daten zu Werbezwecken für weitere Produkte und Angebote der Emittentin per E-Mail und/oder Post erhebt, speichert und verarbeitet. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken.

Der/die Anleger/-in ist jederzeit berechtigt, ohne Angaben von Gründen die erteilte Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Werbezwecke mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf kann postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Emittentin übermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Anleger/-in



Empfangsbestätigung *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

Ich, der/die Anleger/-in, bestätige hiermit,

- am [] (Datum) die Bedingungen zum Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre der CAV Assets GmbH (Stand: Februar 2026) erhalten zu haben.
- vor Abgabe der Zeichnungserklärung die **Informationen für den Verbraucher** inkl. der dort enthaltenen **Widerrufsbelehrung** erhalten zu haben.
- vor Abgabe der Zeichnungserklärung sowie vor Abgabe der Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise und der Einwilligung in den Empfang von Werbung die **Informationen zur Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten des Anlegers** erhalten zu haben.
- vor Abgabe der Zeichnungserklärung den **Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024**, die **Informationen Nr. 22 zu den Nachrangdarlehen Portfolio I bis XX** sowie das **Factsheet** erhalten zu haben.
- eine Durchschrift/Kopie dieses **Zeichnungsscheins** erhalten zu haben.

[]
Ort, Datum

Empfangsbestätigung des Anlegers

[]
Unterschrift Anleger/-in

Zeichnungserklärung

[]
Ort, Datum

Zeichnungsantrag des Anlegers

[]
Unterschrift Anleger/-in

[]
Ort, Datum

Annahmeerklärung der CAV Assets GmbH

[]
Unterschrift Geschäftsführung - CAV Assets GmbH

Das Angebot ist auf 20 Anteile je Vermögensanlage beschränkt. Es besteht daher keine Prospektspflicht.



Ihre Identifizierung über das PostIdent-Verfahren

Hinweise zur Durchführung

Das PostIdent ist für Sie gebührenfrei und kann bei jeder Postfiliale durchgeführt werden. Die Identitätsfeststellung über das PostIdent-Verfahren erfolgt gemäß dem aktuellen Geldwäschegesetz. Zur Durchführung benötigen Sie lediglich den Coupon "PostIdent" sowie Ihren aktuellen Personalausweis oder Reisepass. Den Coupon samt Ihrem Ausweis legen Sie den Postmitarbeitern vor, die alles Weitere für Sie erledigen.

Informationen zum weiteren Ablauf

Das von Ihnen unterschriebene Formular zur Identitätsfeststellung sowie eine Kopie Ihres Ausweises werden von der Deutsche Post AG direkt an Grüne Sachwerte geschickt. Eine Annahme Ihrer Beitritts-erklärung kann erst bei Vorliegen des gültigen PostIdent erfolgen.

Online-Videoident als Alternative - weltweit kostenlos verfügbar

Über den folgenden Link gelangen Sie [zum ID-Portal der Deutschen Post AG](#).

Coupon für POSTIDENT durch Postfiliale Deutsche Post



zur Identitätsfeststellung in einer Postfiliale für Grüne Sachwerte GmbH

Nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren, um Ihre Identifizierung abzuschließen.



Hinweise für Filialmitarbeiter:

- Barcode einscannen / VGA 1611/PI aufrufen



- Abrechnungs- und Referenznummer eingeben

Abrechnungsnummer

6 | 2 | 9 | 5 | 8 | 9 | 5 | 4 | 7 | 2 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

| | | | | | | | | | | | | 0 | 1

- Identifizierung (VGA 1611 / Postident „Basic“) durchführen
- Diesen Coupon nach der Identifizierung datenschutzkonform entsorgen.

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline

POSTIDENT

Filiale für POSTIDENT finden auf:
www.deutschepost.de



Vermittlungsdokumentation

zur Vermittlung einer Zeichnung des Nachrangdarlehens mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre
„CAV Portfolio XIX“ der CAV Assets GmbH
durch die Grüne Sachwerte – Gesellschaft für ökologisches Investment mbH

Name, Vorname / Firma:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	
Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit:

im Folgenden „Sie“, „Anleger/-in“

Vermittlungsgrundlage

Sie haben die Grüne Sachwerte – Gesellschaft für ökologisches Investment mbH („Grüne Sachwerte GmbH“) darüber informiert, dass Sie _____ Euro (Höhe des Anlagebetrags) in die oben genannte Vermögensanlage investieren möchten. Grundlage der Vermittlung sind Ihre Angaben über die jeweiligen Kenntnisse und Erfahrungen mit Finanzanlagen, die Sie in dem jeweils aktuellen Fragebogen zu Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzanlagen gemacht haben, die AGB zum Rahmenvertrag, der Rahmenvertrag für die Errichtung der Geschäftsbeziehung mit der Grüne Sachwerte GmbH (im Folgenden „Grüne Sachwerte“) und die Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung.

Grüne Sachwerte führt bezüglich der Vermittlung dieser Vermögensanlage keine Anlageberatung durch. Somit verzichten Sie ausdrücklich auf eine Prüfung, ob die gewählte Vermögensanlage Ihren individuellen Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen entspricht und demnach für Sie geeignet ist. Die Entscheidung über die Vermögensanlage wird von Ihnen selbst getroffen.

Grüne Sachwerte rät generell dazu, sich rechtzeitig vor der Zeichnung bei etwaigen steuerlichen Fragen qualifizierte Beratung durch einen steuerlichen Berater einzuholen und im Rahmen einer einzelnen Geldanlage keinesfalls mehr als 10 % des frei verfügbaren Vermögens anzulegen.

Spezielle Risikohinweise zur Vermögensanlage

Bei der gewählten Vermögensanlage handelt es sich um ein Nachrangdarlehen, das als unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre ausgestaltet ist. Die Zahlungsansprüche aus dem Nachrangdarlehen können aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre bereits vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sein und der Ausschluss dieser Ansprüche kann dauerhaft und für unbegrenzte Zeit wirken. Der/die Anleger/-in übernimmt mit dem Nachrangdarlehen ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Für ihn/sie bedeutet dies, dass das von ihm/ihr übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann. Die ausgewählte Finanzanlage ist eine Vermögensanlage mit festem Zinssatz. In Abhängigkeit von der Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist es jedoch möglich, dass diese nicht oder nur teilweise in der Lage ist, vertraglich vereinbarte Zinszahlungen zu leisten sowie Rückzahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Sowohl der Ankauf als auch das Halten und der spätere Weiterverkauf von Anteilen an Erneuerbare Energie Projekten unterliegen unkalkulierbaren Risiken. Es handelt sich zudem um einen durchgängigen Blind-Pool, bei dem das Risiko besteht, dass keine oder nicht genügend geeignete Anlageobjekte erworben werden können. Gleichzeitig könnte durch mangelnde Kapitaleinwerbung das Beteiligungskonzept scheitern, da keine Platzierungsgarantie besteht. Sie müssen daher in der Lage sein, bei einer unerwartet negativen wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligung einen Totalverlust Ihrer Anlage in Kauf zu nehmen. Es besteht hingegen keine Nachschusspflicht. Durch die Konzeption als Private Placement mit max. 20 Darlehen besteht kein Verkaufsprospekt, welcher die spezifischen Risiken der Vermögensanlage erläutert. Die gewählte Vermögensanlage ist nicht empfehlenswert, wenn Sie darauf angewiesen sind, sich jederzeit kurzfristig von einer gewählten Anlageform trennen zu können. Für diese Vermögensanlage besteht kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz.

Hinweise zur Fremdfinanzierung und finanziellen Verpflichtungen

Eine auch nur teilweise Fremdfinanzierung dieser Vermögensanlage durch Sie auf privater Ebene, z. B. durch Aufnahme von Bankdarlehen, kann weiterhin sogar bis zur Privatinsolvenz führen, da Kosten und Rückzahlung der Fremdfinanzierung auch bei einem eventuellen Ausbleiben der prognostizierten Verzinsungen zu tragen sind.

Hinweise zur Handelbarkeit und Kündigungsfristen

Für die Zeichnung der Nachrangdarlehen besteht kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz. Eine reguläre Kündigung ist bis zum Laufzeitende (im Darlehensvertrag genannt) nicht möglich. Eine vorzeitige, individuelle Veräußerung oder vorzeitige Kündigung der Darlehen vor der Beendigung der Laufzeit ist daher nicht sichergestellt und gegebenenfalls mit finanziellen Einbußen verbunden. Eine Garantie für die Rückzahlung der Vermögensanlage bzw. für prognostizierte Verzinsungen besteht nicht.

Hinweise zu Kosten, Nebenkosten und Zuwendungen

Der zu zahlende Gesamtpreis im Zusammenhang mit der Zeichnung dieses Nachrangdarlehens sowie weitere Einzelheiten über die Zahlung sind den Bedingungen sowie den Informationen für den Verbraucher zu entnehmen. Für die Vermittlung werden Ihnen



durch Grüne Sachwerte keine Gebühren in Rechnung gestellt, es können Ihnen im Zusammenhang mit der Zeichnung jedoch weitere Kosten entstehen (z.B. Steuerberatung, Porto).

Grüne Sachwerte weist darauf hin, dass sie von der Anbieterin für die von ihr vermittelten Darlehen eine Zuwendung / Provision erhält. Diese entspricht 3% der Zeichnungssumme. Es handelt sich um eine einmalige Vergütung. Auf die geplante Laufzeit des Darlehens gesehen entspricht dies einer jährlichen Vergütung in Höhe von ca. 0,86% jährlich. Weitere Zuwendungen werden nicht gewährt. In der Ex-Ante Kostenaufstellung informiert Sie die Emittentin über die laufenden und einmaligen Kosten des Produkts sowie über die Auswirkungen der Kosten auf die Rendite.

Hiermit bestätige ich, die vorstehenden Hinweise vor der Zeichnung dieser Vermögensanlage empfangen zu haben.

Ort, Datum	1. Unterschrift Anleger/-in

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich folgende Unterlagen rechtzeitig erhalten habe und genügend Zeit hatte, sie zur Kenntnis zu nehmen:

- Bedingungen zum Nachrangdarlehen „Portfolio XIX“ mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungs-
sperre der CAV Assets GmbH (Stand: Februar 2026), erhalten am _____
- Information für den Verbraucher inkl. Widerrufsbelehrung, erhalten am _____
- [Aktuelle Informationen](#) mit der Nr. _____, erhalten am _____
- [Ex-Ante Kostenaufstellung](#), erhalten am _____
- Eine Durchschrift/Kopie der Zeichnungserklärung sowie dieser Vermittlungsdokumentation mit Datum meiner Unterschrift habe ich mir selbst digital gespeichert oder in Papierform erstellt.

Ort, Datum	2. Unterschrift Anleger/-in

Antrag auf Vermittlungsabschluss und Annahmeerklärung

Ort, Datum	3. Unterschrift Anleger/-in
Ort, Datum	Unterschrift Grüne Sachwerte GmbH

Feststellung PEP und wirtschaftlich Berechtigter

- Sind Sie eine politisch exponierte Person*? Nein Ja Bei Ja: Bitte Erläuterung separat einreichen!
- Handeln Sie auf eigene Rechnung? Ja Nein Bei Nein: Bei Geschäften auf fremde Rechnung, bitte den wirtschaftlich Berechtigten** mitteilen!

Ort, Datum	4. Unterschrift Anleger/-in

Ort, Datum	Unterschrift Grüne Sachwerte GmbH

* Eine natürliche Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene oder unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder in den letzten 12 Monaten ausgeübt hat, ist eine politisch exponierte Person (PEP) i.S.d. § 1 Abs. 12 GwG. Gleiches gilt für ein unmittelbares Familienmitglied der politisch exponierten Person oder eine der politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehenden Person i.S.d. § 1 Abs. 13, 14 GwG.

** Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne von § 3 GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. Wirtschaftlich Berechtigter der juristischen Person ist eine natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25% der Kapitalanteile hält bzw. mehr als 25% der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle auf die Gesellschaft ausübt.



Rahmenvertrag

für die Einrichtung der Geschäftsbeziehung mit der Grüne Sachwerte GmbH

Name, Vorname / Firma:			
Straße, Nr.:			
PLZ, Ort:			
Geburtsdatum:		Staatsangehörigkeit:	
Telefon:		E-Mail-Adresse:	

im Folgenden „Sie“, „Kunde/in“

Vereinbarung für die Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und Grüne Sachwerte GmbH

Dieser Rahmenvertrag, die Informationen zum Datenschutz, die AGB und die Informationen für Verbraucher sind Grundlage der Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und Grüne Sachwerte GmbH (im Folgenden Grüne Sachwerte). Auf der Grundlage des Rahmenvertrages kann Grüne Sachwerte in Ihrem Auftrag Vermögensanlagen und Investmentvermögen vermitteln.

Vermittlung von Vermögensanlagen und Investmentvermögen

Im Rahmen der Vermittlung einer Vermögensanlage und eines Investmentvermögens treffen Sie allein die Anlageentscheidung über Kauf oder Verkauf. Grüne Sachwerte stellt Ihnen die Anlagemöglichkeit lediglich vor und informiert über deren Charakteristik. Sollten Sie über die Vermittlung hinaus Beratungsbedarf derart haben, dass Ihnen unter Zugrundelegung Ihrer gesamten finanziellen Verhältnisse und Ihrer Anlagestrategie eine Empfehlung für eine Anlage im Rahmen einer Geeignetheitsprüfung ausgesprochen wird, so muss eine über diesen Rahmenvertrag hinausgehende schriftliche Vereinbarung geschlossen werden. Der Beratungsprozess wird dementsprechend protokolliert und Ihnen am Ende des Vorganges ausgehändigt.

Vergütungen, Provisionen

Grüne Sachwerte erhält für die Tätigkeit im Rahmen der Vermittlung jeweils Vergütungen. Dazu gehören auch volumenabhängige Vergütungen sowie Vermittlungs- und Platzierungsprovisionen. Eine Gewährung oder ein Erhalt von Zuwendungen wird Ihnen gegenüber jeweils offengelegt. Nähere Informationen diesbezüglich können den AGB, den Informationen für Verbraucher, der jeweiligen Vermittlungsdokumentation sowie den jeweiligen Verkaufsunterlagen entnommen werden.

Kenntnisnahme der Vereinbarungen

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner oben gemachten Angaben. Ich nehme die oben stehenden Vereinbarungen, die Informationen zum Datenschutz, die AGB und die Informationen für Verbraucher billigend zur Kenntnis.

Ort, Datum

1. Unterschrift Kunde/in

Empfangsbestätigung

Die untenstehenden Unterlagen von Grüne Sachwerte habe ich erhalten bzw. mir heruntergeladen und gespeichert und zur Kenntnis genommen. Sie können bei Grüne Sachwerte jederzeit erneut angefordert und heruntergeladen sowie bei gegebenem Anlass aktualisiert werden.

- [Allgemeine Geschäftsbedingungen der Grüne Sachwerte GmbH und Informationen für Verbraucher](#) (inkl. Widerrufsbelehrung)
- Fragebogen zu Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzanlagen
- [Informationen zum Datenschutz](#)

Ort, Datum

2. Unterschrift Kunde/in



Fragebogen zu Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzanlagen

Name, Vorname / Firma:			
Geburtsdatum:		berufliche Qualifikation / Ausbildung:	
gegenwärtiger / früherer Beruf:			

Kenntnisse und bisherige Anlageerfahrung

Anlageklasse	theoretische		praktische Erfahrungen:	
	Kenntnisse (Jahre)	Anzahl Geschäfte seit	(Jahren)	durchschnittl. Summe (€)
Aktien				
offene Investmentfonds				
Unternehmensanleihen				
Genussscheine				
Genussrechte				
Geschlossene Beteiligungen				
stille Beteiligungen				
Derivate*				
Nachrangdarlehen				

Wurden Geschäfte auf Kreditbasis getätigt?

Nein Ja

Kreditrahmen

Bitte machen Sie Angaben zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mit den genannten Finanz-Instrumenten. Beziehen Sie sich auf Geschäfte, die sie selbst veranlasst haben. Grüne Sachwerte GmbH (im Folgenden „Grüne Sachwerte“) kann somit die Angemessenheit der von Ihnen aktuell wie ggf. auch in Zukunft gewünschten Geschäfte beurteilen. Erläuterungen zu den Anlageklassen können bei Grüne Sachwerte eingeholt werden.

* Derivate: Zertifikate, Optionen, Futures.

Erläuterung zur Prüfung der Angemessenheit

Grüne Sachwerte prüft und beurteilt vor jeder Vermittlung gemäß der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Anleger/innen die Angemessenheit des gewünschten Geschäfts. Angemessen ist ein Geschäft, wenn Sie aufgrund Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen die Risiken im Zusammenhang mit der Art des Finanzinstruments einschätzen können. Falls Grüne Sachwerte ein von Ihnen gewünschtes Geschäft als nicht angemessen beurteilt, oder bei fehlenden Angaben die Angemessenheit nicht prüfen kann, wird die Geschäftsleitung Sie vor der Vermittlung über die negative Angemessenheit benachrichtigen. Die Durchführung der Vermittlung kann aber durchgeführt werden, wenn Sie diese explizit mündlich oder schriftlich bestätigen. Zusätzlich berücksichtigt Grüne Sachwerte die Zielmarktdefinition (falls herausgegeben) der Emittentin. Die Angaben in diesem Fragebogen erlauben Grüne Sachwerte keine Anlageberatung.

Hiermit nehme ich zu Kenntnis, dass unvollständige oder fehlende Angaben zu Kenntnissen und Anlageerfahrung dazu führen können, dass die Angemessenheit des von mir gewünschten Geschäfts nicht beurteilt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Anleger/in



AGB und Informationen für Verbraucher

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Geschäftsbeziehungen zwischen Grüne Sachwerte und InteressentInnen und AnlegerInnen (im Folgenden „Sie“), insbesondere für alle Vermittlungs- und sonstigen Dienstleistungen, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Für Vermittlungen, die über die Online-Plattformen getätigt werden, gelten gesonderte AGB. Diese finden Sie auf den Online-Plattformen. Die vertraglichen Beziehungen zwischen Emittenten/Anbietern mit AnlegerInnen sind nicht Gegenstand dieser AGB. Aufgrund des Art. 246 b EGBGB sind den InteressentInnen und AnlegerInnen für alle Fernabsatzverträge (Verträge, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per E-Mail, Fax, Internet) zustande kommen) sowie Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen der Grüne Sachwerte GmbH geschlossen werden, folgende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Allgemeine Unternehmensinformationen

Grüne Sachwerte – Gesellschaft für ökologisches Investment mbH (im Folgenden „Grüne Sachwerte GmbH“), Mainstraße 34, 28199 Bremen, Tel./Fax: 0421 596479-60/-61, info@gruene-sachwerte.de, vertreten durch die Geschäftsführung: Michael Horling, Sandra Horling

Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens ist die Vermittlung von Finanzanlagen. Erlaubnis der IHK Bremen als Finanzanlagenvermittler nach § 34 f Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) für die Vermittlung von:

- Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34 f Abs. 1 Nr. 2 GewO) und/oder
- Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagegesetzes (§ 34 f Abs. 1 Nr. 3 GewO)

Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 GewO (Finanzanlagenvermittler), erteilt durch die Industrie- und Handelskammer Bremen, Am Markt 13, 28195 Bremen. Die Eintragung als Finanzanlagenvermittler nach § 11a Abs. 1 GewO lautet auf die Registrierungsnummer D-F-112-SH7E-11 und ist im Finanzanlagenvermittlerregister unter www.vermittlerregister.info einsehbar. Die Grüne Sachwerte GmbH unterliegt nicht der Aufsicht einer speziellen Aufsichtsbehörde.

Informationen über die Finanzdienstleistung

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung und Zustandekommen des Vertrages

Die Grüne Sachwerte GmbH ist Finanzdienstleister und als Vermittler für Vermögensanlagen und Investmentvermögen/Alf tätig. Dabei agiert die Grüne Sachwerte GmbH als Vermittler zwischen Ihnen und den Anbietern oder Emittenten von Vermögensanlagen und Investmentvermögen. Auf Ihren Wunsch hin bietet die Grüne Sachwerte GmbH auch Anlageberatung an. Diese erfordert eine zusätzliche schriftliche Vereinbarung.

Weitere Hinweise zu einzelnen Dienstleistungen/Produkten sind den jeweiligen Produkt- und Dokumentationsunterlagen zu entnehmen, insbesondere zu Vertragslaufzeiten und dem Zustandekommen von Verträgen, Gesamtpreisen und Vergütungshöhen sowie Zahlungsmodalitäten und Erfüllung, Gültigkeitsdauer zur Verfügung gestellter Informationen, Kündigungsbedingungen und eventuellen Vertragsstrafen und zu Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen.

Für alle Vermögensanlagen und Investmentvermögen, die von der Grüne Sachwerte GmbH vermittelt werden, stehen die Verkaufsunterlagen sowohl in gedruckter wie auch elektronischer Form kostenlos und in deutscher Sprache bei der Grüne Sachwerte GmbH zur Verfügung und können per E-Mail, auf dem Postweg, telefonisch oder über die Internetseite angefordert werden.

Mit den Unterlagen zum Erwerb einer Finanzanlage erhalten Sie immer auch den Rahmenvertrag, einen Vertrag zur Schließung einer Geschäftsbeziehung mit der Grüne Sachwerte GmbH, die Ihnen die Finanzanlage vermittelt. Der Rahmenvertrag mit Grüne Sachwerte kommt digital oder schriftlich zustande, wenn Sie den mit Ihrer Unterschrift im Rahmenvertrag ein Angebot auf Abschluss des Rahmenvertrages abgeben, die Grüne Sachwerte GmbH dieses Angebot stillschweigend annimmt und Sie als Anleger/in die Anforderungen nach dem Geldwäschegesetz erfüllt haben. Für das Zustandekommen des Rahmenvertrages zwischen Ihnen und der Grüne Sachwerte GmbH bedarf es nicht Unterschrift der Grüne Sachwerte GmbH und auch nicht des Zugangs der Annahme bei Ihnen. Der Tag der Unterzeichnung durch den/die Anleger/in ist das Datum des Abschlusses des Rahmenvertrages.

Einwendungen gegen Mitteilungen oder Abrechnungen der Grüne Sachwerte GmbH müssen unverzüglich erhoben werden. Es besteht eine Benachrichtigungspflicht auch beim Ausbleiben von Anzeigen, Hinweisen oder Sendungen, deren Eingang Sie erwarten oder mit deren Eingang Sie rechnen mussten. Sie sind zur Mitwirkung bei der Feststellung und Überprüfung ihrer Identität gesetzlich verpflichtet. Änderungen müssen der Grüne Sachwerte GmbH unverzüglich angezeigt werden.

Die über die Finanzanlage zur Verfügung gestellten Informationen und Werbeunterlagen stammen ausschließlich vom jeweiligen Anbieter bzw. Emittenten der jeweiligen Finanzanlage. Die Grüne Sachwerte GmbH übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der vom Anbieter erstellten Informationen oder Werbeunterlagen über die jeweilige Finanzanlage. Sie haben die alleinige Verantwortung, sich alle für Ihre Anlageentscheidung benötigten Informationen zu beschaffen und zu prüfen. Sie verpflichten sich daher, sich vor der Zeichnung einer Finanzanlage intensiv mit den Unterlagen, den Gegebenheiten und Risiken der Finanzanlage auseinanderzusetzen. Sie entscheiden allein und in eigener Verantwortung über die Zeichnung der Finanzanlagen. Einzelheiten zum Angebot, zur Zeichnung, zum Vertragsschluss sowie zu den weiteren Erwerbsbedingungen und -beschränkungen sind in den von Ihnen jeweils im Rahmen des Zeichnungsprozesses erhaltenen Verträgen und Vertragsbedingungen festgelegt. Die Angebotsdauer wird für jede Finanzanlage individuell festgelegt. Die Emittenten/Anbieter behalten sich jeweils vor, die Angebotsdauer gemäß geltendem Recht und der Anlagekriterien auch zu verlängern sowie zu verkürzen oder gar kurzfristig zu beenden, insbesondere im Fall der Vollplatzierung. Kommt es zu dem Fall der Überplatzierung, so gilt das Datum des Eingangs Ihrer Unterlagen bei der Grüne Sachwerte GmbH. Maßgeblich ist die Vollständigkeit des Vertrags. Überschreitet ein Zeichnungsbetrag das noch verfügbare Volumen einer Finanzanlage, kann der Ihnen angebotene Zeichnungsbetrag entsprechend dem noch verfügbaren Volumen gekürzt werden.

Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung

Der von Ihnen als Anleger/in eingegangene Rahmenvertrag ist mit speziellen Risiken verbunden. Es besteht das Risiko des Interessenkonflikts und der Personenidentität. Die Grüne Sachwerte GmbH kann bei einigen vermittelten Finanzanlagen wirtschaftlich beteiligt sein. Zudem ist die Grüne Sachwerte GmbH personell eng mit der Grüne Sachwerte Treuhand GmbH und der GSW Climate Investment GmbH, verbunden. Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen bei der Grüne Sachwerte GmbH dahingehend, dass die Geschäftsführenden bei der Grüne Sachwerte Treuhand GmbH, der Grüne Sachwerte GmbH und der GSW Climate Investment GmbH identisch sind. Durch die Verflechtungen kann es zu Interessenkonflikten kommen, die dazu führen können, dass von der betreffenden Person und Gesellschaften Entscheidungen getroffen werden, die nicht ausschließlich im Interesse der AnlegerInnen liegen, weil die getroffenen Entscheidungen nicht wie zwischen fremden Dritten getroffen werden, sondern ggf. auch die Interessen der betreffenden Person und Gesellschaften berücksichtigen. Die betroffenen Beteiligten könnten aufgrund der Verflechtungen ihre Leitungsfunktion gegebenenfalls nicht mit der gebotenen Unabhängigkeit ausüben und die Interessen einer Gesellschaft oder ihre persönlichen Interessen den Interessen des Vermittlers und der AnlegerInnen überordnen. Auch die oft eigene Beteiligung der Grüne Sachwerte GmbH an den zu vermittelnden Produkten, kann im Einzelfall zum Interessenskonflikt beitragen.

Die Grüne Sachwerte GmbH versucht intensiv, alle möglichen Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit zu vermeiden und unternimmt laufend Vorkehrungen diesbezüglich. Allerdings können Interessenkonflikte in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden. Sie können entstehen zwischen der Grüne Sachwerte GmbH, Grüne Sachwerte Treuhand GmbH und der GSW Climate Investment GmbH oder Personen und Organisationen, die mit Grüne Sachwerte GmbH verbunden sind, und der Kundschaft der Grüne Sachwerte GmbH, der Grüne Sachwerte Treuhand GmbH und der GSW Climate Investment GmbH. Insbesondere ist der Auftritt von Interessenkonflikten möglich bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit der von Ihnen in Anspruch genommenen Dienstleistung, bei Erlangung von Informationen, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, oder bei Beziehungen zwischen der Grüne Sachwerte Treuhand GmbH mit der Grüne Sachwerte GmbH und Anbietern sowie Emittenten. Die Grüne Sachwerte GmbH versucht nach bestem Ermessen, alle Konflikte im Vorfeld zu vermeiden. Zur Verhinderung einer Beeinflussung der Tätigkeit der Grüne Sachwerte GmbH durch sachfremde Interessen verlangt die Geschäftsführung von sich selbst und ihren Mitarbeitenden, das Interesse der Kundschaft immer in den Vordergrund zu stellen und nach den Prinzipien eines ehrbaren Kaufmannes jederzeit rechtmäßig, sorgfältig und professionell zu arbeiten. Die Grüne Sachwerte GmbH übt ihre Tätigkeit in Ihrem bestmöglichen Interesse aus. Das Ziel des Unternehmens, langfristig und nachhaltig erfolgreich zu arbeiten, findet durch diese Prinzipien gleichfalls höchste Beachtung. Konkrete Maßnahmen hierfür sind insbesondere:

- Einarbeitung und regelmäßige Schulung aller Mitarbeitenden der Grüne Sachwerte GmbH, der GSW Climate Investment GmbH und der Grüne Sachwerte Treuhand GmbH
- Offenlegung von Geschäften der Mitarbeitenden, bei denen Interessenkonflikte auftreten können
- Verkaufsunabhängige Bewertung und Vergütung der Beschäftigten
- Erstellung und regelmäßige Überprüfung interner Standards für korrekte Arbeitsabläufe
- Offenlegung von unvermeidbaren Interessenkonflikten gegenüber der Kundschaft vor einem Geschäftsabschluss



Gesondert hingewiesen wird darauf, dass die Grüne Sachwerte GmbH im Rahmen der Tätigkeit von ihren Geschäftspartnern Zuwendungen erhalten kann. Darunter fallen insbesondere Provisionen für die Vermittlung von Vermögensanlagen und Investmentvermögen. Der Erhalt dieser Zuwendungen ist Grundlage der Bereitstellung aller Dienstleistungsangebote der Grüne Sachwerte GmbH und dient gleichfalls der Aufrechterhaltung der Qualität des Angebotes für die Kundschaft der Grüne Sachwerte GmbH. Erhalt und Gewährung von Zuwendungen werden Ihnen gegenüber offengelegt.

Von der Grüne Sachwerte GmbH angebotene Vermögensanlagen und Investmentvermögen sind in der Regel risikobehaftete unternehmerische Beteiligungen, die mit einem Teil- oder auch Totalverlustisiko einhergehen können. Die Grüne Sachwerte GmbH klärt weder über Chancen und Risiken der von ihr betreuten Vermögensanlagen und Investmentvermögen auf, noch übernimmt sie für die in Aussicht gestellten Renditen, Ausschüttungen, finanziellen Vorteile oder gemachten Angaben Gewähr. In den jeweiligen Verkaufsunterlagen sind alle produktspezifischen Risikohinweise, Angaben zum Verlustrisiko und zur Volatilität, Informationen zu eventuellen Hebelwirkungen, Marktbeschränkungen und möglichen Nachschussverpflichtungen dargestellt.

Mindestlaufzeit, vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen

Der Rahmenvertrag zwischen der Grüne Sachwerte GmbH und Ihnen wird auf unbestimmte Zeit schriftlich oder digital geschlossen. Dieser Vertrag gilt unabhängig vom Vertrag, den Sie mit dem Anbieter / Emittenten oder beauftragten Dritten zu einer jeweiligen Finanzanlage geschlossen haben.

Der Vertrag kann durch Sie und durch die Grüne Sachwerte GmbH jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Fax, Mail). Richten Sie die Kündigung an oben genannte Adresse der Grüne Sachwerte GmbH. Die von Ihnen durch die Grüne Sachwerte GmbH erworbenen Finanzanlagen sowie Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten seitens der Grüne Sachwerte GmbH bleiben von einer Kündigung unberührt.

Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern

Der Gesamtpreis, den Sie im Zusammenhang mit der von der Grüne Sachwerte GmbH erbrachten Dienstleistung zu zahlen haben sowie die Formalitäten rund um die Zahlung können den jeweiligen Verkaufsunterlagen der Vermögensanlagen und Investmentvermögen und den Vermittlungsdokumentationen entnommen werden. Es werden Ihnen gegenüber nur Gebühren erhoben, auf die vor Beauftragung hingewiesen wurde. Die Grüne Sachwerte GmbH erhält für die Vermittlung von Beteiligungen an Vermögensanlagen und Investmentvermögen eine Vergütung von den jeweiligen Anbietern und Emittenten. Details zu Vergütungshöhe und zu dem Gesamtpreis der Dienstleistung werden von der Grüne Sachwerte GmbH vor der Vermittlung bekannt gegeben. Weitere Preisbestandteile existieren nicht.

Ob Zahlungen auf die von der Grüne Sachwerte GmbH vermittelten Vermögensanlagen und Investmentvermögen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren erfolgen, wird in den jeweiligen Verkaufsunterlagen dargestellt. Die Grüne Sachwerte GmbH ist nicht verpflichtet, den Anleger/innen zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.

Soweit die Grüne Sachwerte GmbH nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleger/innen.

Zusätzlich anfallende Kosten, sowie weitere Steuern oder Kosten, die nicht über das Unternehmen abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden von der Grüne Sachwerte GmbH nicht in Rechnung gestellt.

Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen sowie für die eigene Beauftragung von Steuerberatern, Rechtsanwälten, Vermögens- oder sonstigen Beratern, hat der/die Anleger/in selbst zu tragen. Die Höhe dieser Kosten kann nicht konkret genannt werden, da diese anlegerspezifisch sind und daher variieren.

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des/r jeweiligen Anlegers/in ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Anleger/innen sollten ihren/ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung der Beteiligung an Vermögensanlagen und Investmentvermögen konsultieren.

Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung

Die Einzelheiten zur Einzahlungsart und zu den Zahlungsterminen ergeben sich aus den jeweiligen Produkt- und Dokumentationsunterlagen und Zeichnungsunterlagen.

Emittenten und Anbieter

Die Grüne Sachwerte GmbH vermittelt und vermittelte Finanzanlagen folgender Emittenten/Anbieter:

CAV Gruppe, EXPEC Wind REpower 1 GmbH & Co. KG, GreenCharge GmbH, GSW Climate Investment GmbH, HEP global GmbH, Katjesgreenfood GmbH & Co. KG, Lacuna GmbH, Luana AG, Neitzel & Cie., Next2Sun Gruppe, Oekogeno eG, Ökorenta Gruppe, Solverde Projektentwicklung GmbH, SWI Safe Water India GmbH & Co KG, WeGrow GmbH, Wattner AG, wir.solar Torsten Schwarz, 4e gruenstromen GmbH

Auf der Internetseite <https://www.gruene-sachwerte.de/kontakt/agb/> sind die Emittenten und Anbieter von Vermögensanlagen und Investmentvermögen, die die Grüne Sachwerte GmbH vermittelt, jeweils aktuell einsehbar.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Grüne Sachwerte GmbH sowie die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Ihnen und der Grüne Sachwerte GmbH unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Als Gerichtsstand wird der Sitz der Grüne Sachwerte GmbH vereinbart. Diese Vereinbarung beschränkt aber nicht das Recht eines/r Anlegers/in, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.

Befristung der Informationen

Die Gültigkeit dieser Informationen ist nicht befristet.

Vertragssprache

Die Vertragssprache ist deutsch und die Kommunikation zwischen Ihnen und der Grüne Sachwerte GmbH wird während der Laufzeit in deutscher Sprache erfolgen. Sie können mit der Grüne Sachwerte GmbH unter der oben genannten Postadresse oder auch über die Webseite, per E-Mail, Fax oder Telefon kommunizieren.

E-Mail: info@gruene-sachwerte.de, Internet: www.gruene-sachwerte.de, Fax: 0421 – 59 64 79 61, Telefon: 0421 – 59 64 79 60

Telefongespräche oder sonstige elektronische Kommunikation, die sich auf die Vermittlung von oder die Beratung zu Finanzanlagen beziehen, werden nach § 18a FinVermV aufgezeichnet und revisionssicher für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, eine vom Bundesamt für Justiz für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle (Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Postfach 111 232, D-60047 Frankfurt/Main; Telefax: 069 2388 1919, Internet: www.bundesbank.de) anzurufen.

In dem genannten Schlichtungsverfahren hat der/die Anleger/in zu versichern, dass er/sie in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

Bestehen eines Garantiefonds bzw. anderer Entschädigungsregelungen

Bezüglich einzelner Kapitalanlagen, die eine Garantie beinhalten, sind alle wesentlichen Angaben über den Garantiegeber den jeweiligen Verkaufsprospekten der Kapitalanlage zu entnehmen. Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.

Mitglied-Staat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt

Bundesrepublik Deutschland

Widerrufsbelehrung

Der/die Anleger/in kann seine/ihre Beitrittserklärung zum Rahmenvertrag widerrufen. Hinsichtlich der **Widerrufsbelehrung** wird auf die nächsten Seiten verwiesen.



Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Grüne Sachwerte GmbH, Mainstraße 34, 28199 Bremen

E-Mail: info@gruene-sachwerte.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung



Informationen zum Datenschutz

Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte im Rahmen des zwischen Ihnen und der Grüne Sachwerte GmbH geschlossenen Rahmenvertrages inkl. seiner Anbahnung, Verwaltung, Betreuung und seiner Durchführung – im Folgenden kurz Vertrag. Unter der Verarbeitung von Daten versteht man insbesondere die Erhebung, Speicherung, Verwendung und Übermittlung Ihrer Daten. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die Ihnen persönlich zugeordnet werden können, z.B. Name, E-Mail-Adresse.

1. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Grüne Sachwerte – Gesellschaft für ökologisches Investment mbH, vertreten durch die Geschäftsführung, geschäftsansässig unter Mainstraße 34, D-28199 Bremen, E-Mail info@gruene-sachwerte.de, Fax +49 421/596479-61. Falls Sie Fragen oder Anmerkungen zur Datenschutzerklärung haben, können Sie sich jederzeit per E-Mail an die Grüne Sachwerte GmbH wenden.

2. Zweck, Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, Datenbereitstellung

Datenverarbeitung zur Erfüllung vertraglicher Pflichten

Die Grüne Sachwerte GmbH verarbeitet für die Vermittlung von und Beratung zu Finanzprodukten und Finanzthemen inkl. der Vertragsanbahnung, -betreuung und -durchführung personenbezogene Daten über Sie. Diese personenbezogenen Daten stellen Sie uns selbst zur Verfügung. Zu diesen personenbezogenen Daten gehören Personenstammdaten (z. B. Name, Adresse), Kontaktdaten (z. B. E-Mailadresse, Telefon), Legitimationsdaten (z. B. durch das PostIdent übermittelte Ausweisdaten), Fotos und Videos (z. B. Fotos/Scans von Ausweisdokumenten), die Vertrags- und Zahlungsdaten (z. B. Zeichnungshöhe, Bankverbindung), Historie (z. B. Bearbeitungsvermerke), Nutzungsdaten (z.B. Interesse an Inhalten, Zugriffszeiten), Meta-/Kommunikationsdaten (z.B. Geräte-Informationen, IP-Adressen) und Auskunftsangaben (zu z. B. Lebensumständen, finanzielle Verhältnisse, bereits getätigten Investitionen). Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck Vermittlung von und Beratung zu Finanzprodukten und Finanzthemen inkl. der Vertragsanbahnung, -betreuung und -durchführung. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten zu Werbezwecken. Die oben genannten Daten verarbeiten wir zum Zweck der Vertragsdurchführung bzw. zur Erfüllung vorvertraglichen Pflichten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Pflichten

Ferner verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO. Hierzu gehören u.a. handels- und steuerrechtlichen Vorschriften sowie aufsichtsbehördliche Verpflichtungen für den Finanzsektor. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Geldwäschegesetzes sowie regulatorischer Vorgaben sind wir verpflichtet, Sie zu identifizieren und Informationen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen einzuholen. Im Zuge des Vertragsabschlusses verarbeiten wir daher personenbezogene Daten zur Identifizierung des Vertragspartners – gegebenenfalls für diese auftretende Personen und wirtschaftlich Berechtigte – vor Vertragsschluss durch entsprechend vorzulegende Ausweisdokumente und Registerauszüge und leiten eine Kopie der vorgelegten Ausweisdokumente an den Anbieter eines Investments bzw. an ein Kreditinstitut etc. weiter. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.

Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Pflichtangaben ist für den Vertragsabschluss und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, denen wir unterliegen, erforderlich. Sofern die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, ist der Beitritt zum Rahmenvertrag nicht möglich bzw. wir können eine Geschäftsbeziehung mit Ihnen nicht aufnehmen oder fortsetzen.

Datenverarbeitung im Rahmen der Kommunikation per Post, Fax, E-Mail oder Telefon

Wenn Sie uns per Post, Fax, E-Mail oder Telefon kontaktieren, wird Ihre Anfrage und weitere personenbezogenen Daten (z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Sie übermitteln uns Ihre Daten freiwillig. Allerdings können wir ohne die Bereitstellung Ihrer Daten nicht mit Ihnen kommunizieren und vorvertragliche oder vertragliche Maßnahmen durchführen. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO, sofern Ihre Anfrage mit der Erfüllung eines Vertrages zusammenhängt oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist. In allen übrigen Fällen beruht die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO) und/oder auf unseren berechtigten Interessen an der effektiven Bearbeitung der an uns gerichteten Anfragen und Außenkommunikation (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Nach § 18a FinVermV werden Telefongespräche oder sonstige elektronische Kommunikation aufgezeichnet und revisionssicher für die Dauer von 10 Jahren gespeichert, die sich auf die Vermittlung von oder die Beratung zu Finanzanlagen beziehen.

Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. Sie erteilen uns Ihre Einwilligung freiwillig und können diese jederzeit widerrufen. Der Widerruf wirkt allerdings erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Über die von uns abgefragten Daten hinaus (z.B. in Vertragsformularen, im Rahmen der Kommunikation mit Ihnen), kann es sein, dass Sie uns freiwillig weitere personenbezogene Daten mitteilen. Dazu können auch Angaben zu besonderen personenbezogenen Daten wie etwa zur ethnischen Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Gesundheit gehören. Sollten Sie derartige Angaben machen, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage Ihrer ausdrücklichen Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO und unserer berechtigten Unternehmensinteressen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO unter Berücksichtigung des Rechtsgedankens des Art. 9 Abs. 2 lit. e DSGVO, der die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erlaubt, welche die betroffene Person offensichtlich öffentlich gemacht hat.

Datenverarbeitung im Rahmen einer Interessensabwägung

Soweit erforderlich, werden die personenbezogenen Daten des/der Anlegers/in auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen der Grüne Sachwerte GmbH oder Dritter verarbeitet, um Rechtsansprüchen geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen sowie Straftaten zu verhindern oder aufzuklären. Die erweiterte Zusendung von Informationen zu ergänzenden Produkten gemäß Ihrem Interesse verarbeiten wir auf ebenfalls auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen der Grüne Sachwerte GmbH. Ihr Interessensprofil leiten wir aus denen von Ihnen an uns freiwillig übermittelten Daten (telefonisch, persönlich oder digital) und von uns selbst erhobenen Daten ab (insbesondere durch Verknüpfung von Historie und Ihren Auskunftsangaben). Mit der erweiterten Zusendung gemäß Art. 6 Abs.1f verfolgen wir das Ziel, in Ihrem bestmöglichen Interesse (§11 FinVermV), Ihre Bedürfnisse gänzlich und allumfassend und so relevant wie möglich heute und in Zukunft zu erfüllen und unser Angebot zu optimieren.

3. Empfänger Ihrer Daten, Datenübermittlung in ein Drittland

Im Rahmen von Anfragen, Vertragsanbahnungen, -abschlüssen, -betreuungen und -verwaltungen, Beratungen und Vermittlungen, etc. kann es erforderlich sein, Ihre Daten an andere Stellen weiterzugeben oder von diesen zu empfangen. Wir beschränken die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten dabei auf das Notwendige unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt durch uns grundsätzlich nur in folgenden Situationen:

- wenn Sie zur Weitergabe Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO erteilt haben;
- wenn die Weitergabe gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zur Erfüllung eines Vertragsverhältnisses mit Ihnen oder der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist;
- wenn nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO für die Weitergabe eine rechtliche Verpflichtung besteht;
- wenn wir zur Übermittlung von Daten an staatliche Behörden (z.B. Steuerbehörden, Aufsichtsbehörden und Strafverfolgungsbehörden) gesetzlich verpflichtet sind;



- wenn die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Unternehmensinteressen wie z.B. zur Gewährleistung unseres wirtschaftlichen und effektiven Geschäftsbetriebs oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben;
- wenn wir uns nach Art. 28 DSGVO bei der Verarbeitung externer Dienstleister, sog. Auftragsverarbeiter, bedienen, welche zum sorgfältigen Umgang mit Ihren Daten verpflichtet wurden.

Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können im Rahmen von Anfragen, Vertragsanbahnungen, -abschlüssen, -betreuungen und -verwaltungen, Beratungen und Vermittlungen personenbezogene Daten erhalten. Teilweise erhalten die Empfänger Ihre personenbezogenen Daten als Auftragsverarbeiter und sind dann bei dem Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten streng an unsere Weisungen gebunden. Teilweise agieren die Empfänger selbstständig in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit und sind hierbei ebenfalls verpflichtet, die Anforderungen der DSGVO und sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen zu wahren. Mit Dritten, die keine weisungsgebundene Auftragsdatenverarbeitung durchführen, haben wir eine Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes abgeschlossen. Ihre Daten werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben.

Beteiligte Dritte gehören je nach Einzelfall insbesondere folgenden Kategorien an:

- Institute (Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute), Finanzunternehmen, Wertpapierhandelsunternehmen, ggf. Wertpapier- oder Terminbörsen, Kapitalverwaltungsgesellschaften und sonstige Emittenten von Investments, Treuhänder, Gesellschaften, in die oder in deren emittierte Finanzinstrumente investiert wird.
- Produktgeber und Anbieter
- Kooperierende Finanzberater, Makler, Maklerpools, Maklerverbände
- Technische Dienstleister wie z. B. Datenbank- und Hostinganbieter, Cloudanbieter, Deutsche Post AG (PostIdent, Videoident und eID) etc.
- Tippgeber
- Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und sonstige Gutachter
- Ombudsmänner und -frauen
- Aufsichtsbehörden, insbesondere Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und aufsichtsführende Industrie- und Handelskammern
- Rechtsnachfolger

Die konkreten Stellen teilen wir gerne auf Anfrage per E-Mail oder per Post mit. Ihre Daten werden nur in dem Maße weitergegeben, wie es nach dem jeweiligen Zweck der Verarbeitung erforderlich ist.

Soweit Ihre personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (in sog. Drittstaaten) verarbeitet werden, erfolgt dies nur auf Grundlage Ihrer ausdrücklichen Einwilligung oder wir lassen die Daten nur in einem Drittland mit einem anerkannten Datenschutzniveau, vertraglicher Verpflichtung durch sogenannte Standardschutzklauseln der EU-Kommission, beim Vorliegen von Zertifizierungen oder verbindlicher internen Datenschutzvorschriften verarbeiten (Art. 44 bis 49 DSGVO). Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

4. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir verzichten im Rahmen unserer Vermittlungs- und Beratungstätigkeiten auf eine automatische Entscheidungsfindung. Im Rahmen unserer gesetzlichen und regulatorischen Pflichten zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten, können Ihre persönlichen Aspekte bewertet werden. Dieses Profiling erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Pflichten und dient zugleich auch Ihrem Schutz.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten des/r Anlegers/in werden gelöscht, sobald der Zweck oder die Rechtsgrundlage für die Datenspeicherung entfallen. Werden die personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Rahmenvertrages erhoben, werden diese Daten bis zur vollständigen Erfüllung dieses Vertrages und aller Verpflichtungen gespeichert. Die Speicherdauer schließt ggf. Zeiträume der Vertragsanbahnung mit ein.

Werden personenbezogenen Daten zur Wahrung eines berechtigten Interesses erhoben, werden die personenbezogenen Daten so lange gespeichert, wie dies für den jeweiligen Nutzungszweck erforderlich ist. Zur Abwehr zukünftiger Schadenersatzansprüche und beim Bestehen berechtigten Interesses unsererseits können sich die Löschrufen daher nach Beendigung des Vertrages entsprechend verlängern. Ihr Anspruch auf Löschung bezieht sich nicht auf revisions-sichere Backupsysteme und wird von uns in Form einer Sperrung durchgeführt.

Über die angegebenen Zeiten hinaus kann es sein, dass wir zu einer längeren Speicherung der Daten des/r Anlegers/in behördlich oder gesetzlich verpflichtet sind. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen richten sich insbesondere nach handels-, gewerbe-, aufsichts- und steuerrechtlichen Vorschriften. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die personenbezogenen Daten gelöscht. Aufgezeichnete Telefongespräche werden nach 10 Jahren gelöscht (§23 Fin-VermV). Zur Abwehr zukünftiger Schadenersatzansprüche und beim Bestehen berechtigten Interesses unsererseits können sich die Löschrufen entsprechend verlängern.

6. Widerspruchsrecht des/der Anlegers/in

Sie haben das Recht, jederzeit gegen eine Datenverarbeitung, die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt, Widerspruch einzulegen. Das Widerspruchsrecht besteht bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO. Wenn Sie Widerspruch einlegen und die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, werden wir die betroffenen personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten. Daher bittet wir Sie um eine Begründung, weshalb Ihre Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeitet werden sollen. Anschließend werden wir prüfen, ob unsere Interessen einer Beendigung der Verarbeitung entgegenstehen, so dass wir trotz Ihres Widerspruchs berechtigt ist, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Zur Erklärung des Widerspruchs reicht eine formlose Mitteilung an die Grüne Sachwerte GmbH, z.B. per E-Mail an info@gruene-sachwerte.de.

7. Weitere Rechte des/r Anlegers/in

Ihnen stehen bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Falls Sie eine Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen. Ein Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten, sind davon nicht betroffen. Zur Erklärung des Widerrufs reicht eine formlose Mitteilung an uns, z.B. per E-Mail an info@gruene-sachwerte.de;
- Ihnen wird über Ihre von uns verarbeiteten Daten auf Anfrage Auskunft erteilt (Art. 15 DSGVO);
- Sollten wir unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeiten, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO);
- Sie können die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen;
- Ihnen steht das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu;
- Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO), etwa bei der für uns zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven.

8. Änderung dieser Datenschutzerklärung

Aufgrund der Weiterentwicklung unserer Angebote und unseres Unternehmens oder aufgrund geänderter gesetzlicher beziehungsweise behördlicher Vorgaben, kann es sein, dass wir unsere Datenschutzerklärung ergänzen oder anpassen. Wir werden alle Änderungen unter <https://www.gruene-sachwerte.de/kontakt/datenschutz/> veröffentlichen.